

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Veterinärrecht
2500 Baden, Schwartzstraße 50



Bezirkshauptmannschaft Baden, 2500

-

BNL3-T-214/008

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: veterinaer.bhbn@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-22651 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Melinda Trebes

(0 22 52) 9025

Durchwahl

22602

Datum

17. Mai 2021

Betrifft

Fundtier Nr. 4388, Schildkröte, Heiligenkreuz, Fundtiere 2021

KUNDMACHUNG

angeschlagen am

abgenommen am

Gemäß § 30 Abs 6 Tierschutzgesetz i.d.g.F wird das Auffinden von folgendem Tier kundgemacht:

Schildkröte, weiblich aufgefunden am 16.05.2021

Beschreibung: die Schildkröte ist weiblich und ca. 15 cm

Fundort: wurde im Wald in der Nähe Rosental gefunden

Dzt. Aufenthaltsort: privat

Bei Hinweisen zum Tierbesitzer bitte um Kontakt: Tel.-Nr. 02252/9025 DW 22669



Sollte sich der Eigentümer des Tieres innerhalb einer Frist von 31 Tagen ab Kundmachung des Fundes (**17.05.2021**) melden, so wird ihm das Tierheim das Tier auf sein Verlangen während der Öffnungszeiten bzw. nach tel. Terminabsprache gegen Kostenersatz und Eigentumsnachweis ausfolgen. Innerhalb der genannten Frist können Tiere daher nur unter diesem Vorbehalt an interessierte Personen zur vorläufigen Verwahrung weitergegeben werden. Erst ab dem 31. Tag nach der Kundmachung des Fundes kann das Eigentum am Tier auf Dritte übertragen werden.

Ergeht an:

- 1. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Baden z.H. de(r)s
Bürgermeister(in)s
mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an ihren Amtstafeln für die
Dauer eines Monats**

2. Verteiler Polizeiinspektionen - ohne API
3. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwarzstraße 50, 2500 Baden
mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an die Amtstafel für die Dauer
eines Monats
4. Verteiler TÄ im Bezirk

Für die Bezirkshauptfrau

T r e b e s